



29. September 2017

Beschluss des Bundesvorstandes und Hauptausschusses

Das Ergebnis annehmen

Die Wählerinnen und Wähler haben am 24. September 2017 einen neuen Bundestag gewählt. Die Wahlbeteiligung hat sich deutlich erhöht, aber immerhin haben noch knapp ein Viertel der Wahlberechtigten nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Ein Viertel der abgegebenen Stimmen sind an Linke und AfD gegangen. 33 % der abgegebenen Stimmen knapp 15,5 Mio. Menschen haben sich für die CDU und CSU entschieden. Die Union ist damit mit Abstand stärkste Fraktion und gegen sie kann praktisch keine Regierung gebildet werden. Weil sich die SPD aus parteitaktischen Gründen einer Koalition verweigert, kommt nur eine Regierungsbildung gemeinsam mit der FDP und den Grünen in Frage.

Wir begrüßen die Aufnahme von Sondierungsgesprächen bzw. Koalitionsverhandlungen und fordern die Einbeziehung des kommunalpolitischen Sachverständigen in die Beratungen, um frühzeitig die Folgen und Auswirkungen auf die Kommunen zu berücksichtigen.

Mitgliederbeteiligung als Machtfaktor nutzen

Die Erfahrung zeigt, dass bei Koalitionsverhandlungen Mitgliederbeteiligung als Instrument zur Durchsetzung einzelner Positionen genutzt wird. Auch wenn das Regierungsprogramm in unzähligen Gesprächen mit Verbänden und Gremien entstanden und dann vom CDU-Bundesvorstand gemeinsam mit der CSU verabschiedet wurde, fehlt dem Regierungsprogramm eine breite parteipolitische Legitimierung.

Wir brauchen einen innerparteilichen Meinungsbildungsprozess, der sich nicht auf Regionalkonferenzen begrenzt. Deshalb ist ein Beteiligungsprozess innerhalb von CDU und CSU zu organisieren und ein ordentlicher Parteitag zur Verabschiedung eines Koalitionsvertrages durchzuführen. Dies stärkt unsere Verhandlungsposition und gibt unserer Parteiführung Handlungsfreiheit und Rückendeckung.

Subsidiarität und Selbstverwaltung als Ordnungsrahmen

Bürgerinnen und Bürger müssen erkennen können, welche Ebene für was zuständig und verantwortlich ist. Mischfinanzierungen und Mischzuständigkeiten leisten Populisten Vorschub und schaden der demokratischen Legitimierung. Unser Ziel muss es sein, für mehr Klarheit zu sorgen. Eine Entflechtung von Zuständigkeiten, den Abbau von Mischfinanzierungen und die Vereinfachung bestehender Leistungsgesetze muss die neue Bundesregierung anpacken.

Wir müssen dafür sorgen, dass alle in der Bundesregierung, den Ministerien und Behörden sowie den europäischen Institutionen Handelnden das Subsidiaritätsprinzip wahren und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung voll und ganz achten. Das Instrument der Subsidiaritätsprüfung muss durch eine Verankerung im Kanzleramt deutlich verbessert werden. Die Flüchtlingskrise hat gezeigt, dass nur starke handlungsfähige Kommunen in der Lage sind, die anstehenden Aufgaben zu leisten. Das gilt jetzt auch für die weiteren Aufgaben der Integration, aber auch für viele andere Aufgaben der Daseinsvorsorge. Deshalb wird es unser Prüfmaßstab sein, den wir an den ausverhandelten Koalitionsvertrag anlegen, ob und wie die Kommunen in der Lage sein werden und in die Lage versetzt werden, die vor uns liegenden Aufgaben zu stemmen.